

01/MV/549/2022

Mitteilungsvorlage
öffentlich

Überörtlich Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises MSE für die Haushalte 2019-2021

| | |
|--|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler | <i>Datum</i> 18.05.2022 <i>Einreicher:</i> |
|--|--|

| | | |
|--|---|-------------------|
| <i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Altentreptow (Kenntnisnahme) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 14.06.2022 | <i>Ö / N</i> Ö |
|--|---|-------------------|

Sachverhalt

Das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte führt auf der Grundlage des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V), Abschnitt II §§ 4 und 6, vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V, S. 250) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467, 471), die überörtliche Prüfung durch.

Die Prüfung bezog sich auf die Haushaltsjahre 2019 bis 2021. Bei der überörtlichen Prüfung

war gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V festzustellen, ob:

- die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der kommunalen Körperschaft den Rechtsvorschriften entspricht (Ordnungsprüfung) und
- die Verwaltung der kommunalen Körperschaft sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung).

Die Prüfung umfasste:

Ordnungsprüfung

- Durchführung der örtlichen Prüfungen als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises im Zeitraum 2019 bis 2021 (Jahresabschluss und sonstige Prüfungen)
- Ordnungsmäßigkeit der laufenden Verwaltung (Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen der Verwaltung)
- Haushaltssatzungen 2019 bis 2021 (Prüfung des formellen Verfahrens)
- Jahresabschluss 2019 (Prüfung des formellen Verfahrens)
- - Beleg- und Verfahrensprüfung 2021

Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung

- - Prüfung zur Organisation der Informations- und Datenverarbeitung sowie Datensicherheit 2021
- - Prüfung der Korruptionsprävention 2021
- - Prüfung Fuhrpark, Internes Kontrollsystem (IKS) sowie Vertragsmanagement
- - Betriebswirtschaftliche Prüfung der öffentlichen Einrichtungen
- - Beteiligungsmanagement

Die überörtliche Prüfung nach § 7 Abs.1 Nr. 1 und 3 KPG M-V in der Stadt Altentreptow hat ergeben, dass

- **die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der kommunalen Körperschaft den Rechtsvorschriften und den Weisungen der Aufsichtsbehörden mit Ausnahme der Feststellungen Nr. 1 bis Nr. 34 entsprechen,**
- **die Verwaltung der kommunalen Körperschaft im Wesentlichen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird.**

Der Prüfbericht liegt als Anlage bei.

Anlage/n

Keine